



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Kirstin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



24 Oktober 2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
521-6.03.15.06-147755
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

Information zur Anzahl der Klausuren in der gymnasialen Oberstufe; Nordrhein-Westfalen im Vergleich der Bundesländer
Bitte der Fraktion der SPD in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 4. Juli 2018

Auskunft erteilt:
Fabian Hoppe
Telefon 0211 5867-3714
Telefax 0211 5867-3594
fabian.hoppe@msb.nrw.de

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

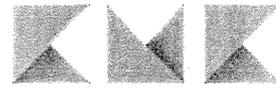
beigefügt übersende ich die Ergebnisse einer Länderabfrage zur Anzahl der verpflichtenden Klausuren in der gymnasialen Oberstufe, die im Nachgang der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung vom 4. Juli 2018 in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz veranlasst wurde.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Information den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Gebauer

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Berlin, 02.10.2018
Tel.: 030 25418-439
andrea.schwermer@kmk.org

Klausurregelungen der Länder in der gymnasialen Oberstufe (Mindestanzahl) (Stand: 27.09.2018)

BW	Mindestanzahl Klausuren in der EINFÜHRUNGSPHASE	20 (19 soweit Sport als Prüfungsfach belegt)
	Mindestanzahl Klausuren in der QUALIFIKATIONSPHASE	51
	Mindestanzahl Klausuren in der ABITURPRÜFUNG	4
BY	Mindestanzahl Klausuren in der EINFÜHRUNGSPHASE	16 ^{1 2 3} ¹ Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) kann auch in der Einführungsphase in modernen Fremdsprachen eine Schulaufgabe oder ein Teil davon in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten werden. ² Gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 und 2 GSO kann höchstens eine Schulaufgabe durch andere gleichwertige Leistungsnachweise ersetzt werden bzw. in Ausnahmefällen die Anzahl der Schulaufgaben um eine unterschritten werden. ³ am Sprachlichen (einschl. Humanistischen) Gymnasium: 18
	Mindestanzahl Klausuren in der QUALIFIKATIONSPHASE	42 ^{3 4 5} ³ Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 1 GSO wird für jedes Fach in allen Ausbildungsabschnitten je eine Schulaufgabe gefordert. ⁴ Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 2 GSO wird in den modernen Fremdsprachen eine Schulaufgabe in der Jahrgangsstufe 11 oder 12 in mündlicher Form abgehalten. ⁵ Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 3 GSO werden Schulaufgaben z.B. im Fach Sport (ohne Additum) regelmäßig durch eine praktischen Leistungsnachweis ersetzt. Im biologisch-chemischen Praktikum, den Fächern Vokalessemble, Instrumentalensemble sowie Theater und Film werden Schulaufgaben regelmäßig durch praktische Prüfungen, die ein Prüfungsgespräch einschließen, ersetzt. Im Fach

		fremdsprachige Konversation tritt an die Stelle einer Schulaufgabe regelmäßig eine Konversationsübung. Im Fach Rhetorik kann ein komplexer mündlicher Leistungsnachweis in angemessener Länge eine Schulaufgabe ersetzen. Damit kann sich die Anzahl der schriftlich zu erbringenden sog. großen Leistungsnachweise auf 34 bzw. 33 (Belegen einer modernen Fremdsprache; vgl. § 22 Abs. 3 Nr. 2 GSO) reduzieren.
	Mindestanzahl Klausuren in der ABITURPRÜFUNG	3
BE	Mindestanzahl Klausuren in der EINFÜHRUNGSPHASE	1-2 Klausuren pro Fach/Kurs pro Halbjahr, außer Sport
	Mindestanzahl Klausuren in der QUALIFIKATIONSPHASE	Q1-3: Kurse auf gN je 1, Kurse auf eN je 2 Q4: alle Kurse je 1
	Mindestanzahl Klausuren in der ABITURPRÜFUNG	3 (2 eN, 1 gN)
BB	Mindestanzahl Klausuren in der EINFÜHRUNGSPHASE	17*
	Mindestanzahl Klausuren in der QUALIFIKATIONSPHASE	22*
	Mindestanzahl Klausuren in der ABITURPRÜFUNG	3* *Zahlen gem. geänderter Gymnasiale Oberstufe Verordnung (2018)
HB	Mindestanzahl Klausuren in der EINFÜHRUNGSPHASE	§ 12 GyO VO Absatz 2: Für die Einführungsphase gilt: 1. In den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache werden je Halbjahr mindestens zwei Klausuren geschrieben. Es kann eine der beiden Klausuren durch eine vergleichbare Leistung wie Referat oder Präsentation ersetzt werden. 2. In den übrigen Fächern wird je Halbjahr mindestens eine Klausur geschrieben.

	Mindestanzahl Klausuren in der QUALIFIKATIONSPHASE	<p>§ 12 GyO VO Absatz 3: Für die Qualifikationsphase gilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In jedem Kurs wird in jedem Halbjahr mindestens eine Klausur geschrieben. 2. Abweichend von Nummer 1 werden in Leistungskursen in den ersten drei Halbjahren der Qualifikationsphase mindestens zwei Klausuren geschrieben. Es kann eine der beiden Klausuren durch eine vergleichbare Leistung wie Referat oder Präsentation ersetzt werden. <p>Von der Regelung nach Nummer 1 ist der Grundkurs Sport (Sportpraxis) ausgenommen.</p>
	Mindestanzahl Klausuren in der ABITURPRÜFUNG	<p>§ 9 AP-V Absatz 2: (2) Der Prüfling wird in vier Fächern geprüft:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in den beiden Leistungskursen (erstes und zweites Prüfungsfach) schriftlich, 2. in einem Grundkurs (drittes Prüfungsfach) schriftlich, 3. in einem weiteren Grundkurs (viertes Prüfungsfach) mündlich.
HH	Mindestanzahl Klausuren in der EINFÜHRUNGSPHASE	21 bzw. 24 (wenn eine Pflichtfremdsprache belegt werden muss)*
	Mindestanzahl Klausuren in der QUALIFIKATIONSPHASE	Pro Schuljahr mindestens 28 Klausuren, in der Q-Phase also insgesamt → 56*
	Mindestanzahl Klausuren in der ABITURPRÜFUNG	3 * darunter in Einführungs- bzw. Qualifikationsphase alternative Formate als Klausurersatz, z. B. mdl. Leistungsüberprüfung in den modernen Fremdsprachen, Facharbeit
HE	Mindestanzahl Klausuren in der EINFÜHRUNGSPHASE	30
	Mindestanzahl Klausuren in der QUALIFIKATIONSPHASE	32 (zusätzlich 19 weitere Leistungsüberprüfungen als Klausur oder als Ersatzleistung)
	Mindestanzahl Klausuren in der ABITURPRÜFUNG	3

MV	Mindestanzahl Klausuren in der EINFÜHRUNGSPHASE	In der Einführungsphase werden im Schuljahr in den Unterrichtsfächern Mathematik, Deutsch und den Fremdsprachen 3 Klausuren, in den weiteren Unterrichtsfächern 1-2 Klausuren geschrieben.
	Mindestanzahl Klausuren in der QUALIFIKATIONSPHASE	In der Qualifikationsphase werden in jedem Schulhalbjahr in allen Unterrichtsfächern 1-2 Klausuren geschrieben.
	Mindestanzahl Klausuren in der ABITURPRÜFUNG	Derzeit werden in der Abiturprüfung 4 schriftliche Prüfungen abgelegt.
NI	Mindestanzahl Klausuren in der EINFÜHRUNGSPHASE	insgesamt mind. 28 (je nach Fächerwahl auch mehr) Im Einzelnen: Deutsch, Fremdsprache* ¹ , Mathematik: mind. 3 Sonstige Fächer ganzjährig* ² : mind. 2 Sonstige Fächer Unterricht nur ein Shj.: mind. 1 Sporttheorie: 1 Sport: keine
	Mindestanzahl Klausuren in der QUALIFIKATIONSPHASE* ^{3,4}	insgesamt mind. 38 (je nach Schwerpunkt auch mehr) Im Einzelnen: 5 Abiturprüfungsfächer Q1: 3 5 Abiturprüfungsfächer Q2 und alle übrigen Fächer: je Shj. 1
	Mindestanzahl Klausuren in der ABITURPRÜFUNG	4 (4 schriftliche PF)

Anmerkungen NI:

*¹ Eine Klausur in den modernen Fremdsprachen kann durch eine Überprüfung der Teilkompetenz „Sprechen“ ersetzt werden

*² Im Fach Politik-Wirtschaft wird eine Klausur durch eine schriftliche Ausarbeitung ersetzt, die die Praktikumserfahrungen der Schülerin oder des Schülers in einem Kompetenzbereich des Kerncurriculums reflektiert.

*³ In den Fächern Kunst, Musik und Darstellendes Spiel kann eine Klausur durch eine fachpraktische Aufgabe ersetzt werden.

*⁴ In den modernen Fremdsprachen kann die Überprüfung der Teilkompetenz „Sprechen“ an die Stelle einer Klausur treten, nicht jedoch an die Stelle der Klausur nach Art und Dauer der Abiturprüfungsarbeit. Sofern eine moderne Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wird, findet die Sprechprüfung als Klausurersatz in einem Schulhalbjahr statt, in dem zwei Klausuren geschrieben werden.

NW	Mindestanzahl Klausuren in der EINFÜHRUNGSPHASE	16*
	Mindestanzahl Klausuren in der QUALIFIKATIONSPHASE	33* * darunter in Einführungs- bzw. Qualifikationsphase alternative Formate als Klausurersatz, z. B. mdl. Leistungsüberprüfung in den modernen Fremdsprachen, Facharbeit
	Mindestanzahl Klausuren in der ABITURPRÜFUNG	3
RP	Mindestanzahl Klausuren in der EINFÜHRUNGSPHASE (nur 11/1) (11/2 hat Doppelfunktion)	9
	Mindestanzahl Klausuren in der QUALIFIKATIONSPHASE (11/2 bis 13)	33
	Mindestanzahl Klausuren in der ABITURPRÜFUNG	3
SL	Mindestanzahl Klausuren in der EINFÜHRUNGSPHASE	16*
	Mindestanzahl Klausuren in der QUALIFIKATIONSPHASE	58 (gem. auslaufender OberstufenVO) 65* (gem. OberstufenVO ab 01.08.18) * darunter in Einführungs- bzw. Qualifikationsphase alternative Formate als Klausurersatz, z. B. mdl. Leistungsüberprüfung in den modernen Fremdsprachen, Facharbeit
	Mindestanzahl Klausuren in der ABITURPRÜFUNG	4
SN	Mindestanzahl Klausuren in der EINFÜHRUNGSPHASE	Für Klassenstufe 10 gibt es keine verbindliche Mindestvorgabe.
	Mindestanzahl Klausuren in der QUALIFIKATIONSPHASE	mindestens 2 Klausuren jeweils in 11/I bis 12/I und mindestens 1 Klausur in 12/II in Leistungskursen mindestens 1 Klausur je Kurshalbjahr in Grundkursen (mit Ausnahme von Sport) Die Anzahl der Klausuren darf je Schuljahr 18 nicht überschreiten.
	Mindestanzahl Klausuren in der ABITURPRÜFUNG	genau 3 (2x LK und 1x GK)

ST	Mindestanzahl Klausuren in der EINFÜHRUNGSPHASE	16
	Mindestanzahl Klausuren in der QUALIFIKATIONSPHASE	42
	Mindestanzahl Klausuren in der ABITURPRÜFUNG	4 -schriftliche Abitur-Prüfungen: in zwei Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau, in weiteren zwei Fächern auf grundlegendem Anforderungsniveau
SH	Mindestanzahl Klausuren in der EINFÜHRUNGSPHASE	In der Einführungsphase werden 28 Leistungsnachweise erbracht, davon mindestens 20 Klassenarbeiten.
	Mindestanzahl Klausuren in der QUALIFIKATIONSPHASE	Im ersten Jahr der Qualifikationsphase werden 28 Leistungsnachweise erbracht, davon mindestens 17 Klassenarbeiten. Im zweiten Jahr der Qualifikationsphase werden 18 Leistungsnachweise erbracht, davon mindestens 15 Klassenarbeiten.
	Mindestanzahl Klausuren in der ABITURPRÜFUNG	3
TH	Mindestanzahl Klausuren in der EINFÜHRUNGSPHASE	Die Fachkonferenz erarbeitet nach § 40 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 ThürSchulO Empfehlungen zur Koordination der fachlichen Anforderungen und der Leistungsbewertung. Dies betrifft auch die Anzahl und Wertigkeit von Klassenarbeiten innerhalb des Schuljahres. Am Ende der Einführungsphase (i.d.R. Klassenstufe 10 im gymnasialen Bildungsgang) nimmt der Schüler an der besonderen Leistungsfeststellung nach § 68 ThürSchulO teil. Für ihr Bestehen gilt § 51 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 ThürSchulO. Die Leistungsfeststellung findet in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache (i.d.R. Englisch – mündlich) sowie in einem der Fächer Physik, Chemie oder Biologie nach Wahl des Schülers statt. In den Fächern der besonderen Leistungsfeststellung werden im zweiten Schulhalbjahr der Klassenstufe 10 keine Klassenarbeiten geschrieben.
	Mindestanzahl Klausuren in der QUALIFIKATIONSPHASE	20 (+ Seminarfacharbeit; Kolloquium zur Seminarfacharbeit)
	Mindestanzahl Klausuren in der ABITURPRÜFUNG	3